



Jahresabschluss 2025

SMA Solar Technology AG



INHALTSVERZEICHNIS

Zusammengefasster Lagebericht	3
Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG	4
Bilanz der SMA Solar Technology AG	5
A. Allgemeine Angaben zum Anhang	6
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
C. Angaben zur Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachanlagen	10
3. Finanzanlagen	11
4. Vorräte	12
5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
6. Guthaben bei Kreditinstituten	12
7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
8. Eigenkapital	13
9. Sonderposten für Investitionszuschüsse	14
10. Rückstellungen	14
11. Verbindlichkeiten	16
12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	16
13. Haftungsverhältnisse	16
14. Latente Steuern	17
15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen	17
16. Derivative Finanzinstrumente	17
D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
17. Umsatzerlöse	18
18. Andere aktivierte Eigenleistungen	18
19. Sonstige betriebliche Erträge	18
20. Materialaufwand	18
21. Personalaufwand	18
22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19
23. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
24. Finanzergebnis	19
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20
26. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	20
E. Sonstige Angaben	21
27. Anzahl der Arbeitnehmer*innen	21
28. Gesellschaftsorgane	21
29. Anteilsbesitz	22
30. Honorare des Abschlussprüfers	22
31. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex	22
32. Konzernabschluss	22
33. Globale Mindestbesteuerung	22
34. Nachtragsbericht	23
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Hauptversammlung 2025	33

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der SMA Solar Technology AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG sowie der Jahresbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet unter www.sma.de/investor-relations/publikationen zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	2025	2024
1 Umsatzerlöse	17	1.228.777	1.405.631
2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-13.588	-35.366
		1.215.189	1.370.265
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	18	1.272	2.285
4 Sonstige betriebliche Erträge	19	90.886	101.000
5 Materialaufwand	20	953.478	968.079
6 Personalaufwand	21	256.575	278.772
7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22	38.889	25.647
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	344.275	309.819
9 Finanzergebnis	24	919	4.196
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag - / Aufwand +)	25	124	948
11 Ergebnis nach Steuern		-285.075	-105.519
12 Sonstige Steuern		257	387
13 Jahresfehlbetrag		-285.332	-105.906
14 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		271.977	377.885
15 Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	26	-13.355	271.979

BILANZ DER SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.259	2.210
II. Sachanlagen	2	167.384	190.865
III. Finanzanlagen	3	98.066	137.466
		266.709	330.541
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4	201.852	396.529
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	290.761	325.262
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6	107.429	132.287
		600.042	854.078
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	9.031	8.642
Summe Aktiva		875.782	1.193.261
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8	34.700	34.700
II. Kapitalrücklage		124.200	124.200
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		400	400
2. Andere Gewinnrücklagen		3.136	3.136
IV. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)	25	-13.355	271.979
		149.081	434.415
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9	412	445
C. Rückstellungen	10	277.067	257.716
D. Verbindlichkeiten	11	341.749	385.031
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12	107.473	115.654
Summe Passiva		875.782	1.193.261

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANHANG

Sitz der Gesellschaft: Niestetal

Registergericht: Amtsgericht Kassel

Registernummer: HRB 3972

Der Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Textziffern beziehen sich auf Verweise in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der SMA Solar Technology AG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde in Euro aufgestellt. Im Sinne von § 243 Abs. 2 HGB wurden die Beträge zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit auf volle TEUR gerundet. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen hierzu insbesondere auf die im Kapitel „33. Nachtragsbericht“ enthaltenen Ausführungen zur Neustrukturierung der Kreditbedingungen sowie auf die Angaben im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich in der Bilanz erfasst, sofern die SMA Solar Technology AG deren rechtlicher Eigentümer ist. Dagegen ist das wirtschaftliche Eigentum maßgeblich, sofern rechtliches und wirtschaftliches Eigentum auseinanderfallen.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die übrigen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfasst. Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird nicht ausgeübt. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare und in Einzelfällen degressive Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf Grundlage der folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Gebäude und Mietereinbauten	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 8 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Anlagegüter werden ab einem Betrag von 800,01 Euro einzeln aktiviert und auf Basis ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern mit einem Anschaffungswert zwischen 250,01 Euro und 800 Euro wird das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Die **Vorräte** werden gemäß § 253 Abs. 4 HGB mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren liegen der Ermittlung der Anschaffungskosten im Allgemeinen gleitende Durchschnittspreise zu Grunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden auf der Grundlage einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des

Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Wertberichtigungen werden auf alle Vorratsgruppen insbesondere bei mangelnder Gängigkeit, für abgekündigte Produkte sowie für Überbestände an nicht produktspezifischen Materialien gebildet. Hierbei sind insbesondere Abwertungen für Überbestände von Rohmaterial für den Bau von Wechselrichtern enthalten, welche voraussichtlich nicht mehr in die Produktion einfließen werden. Bei der Schätzung von Gängigkeiten legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde. Weiter sind Abwertungen für Material aufgrund von mangelnder Gängigkeit enthalten, welche auf der Analyse des Verbrauchs der vergangenen 12 bis 36 Monate beruhen. Bei Vorratsgegenständen, die ausschließlich in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die auch keine Verwendung im Service besteht, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 Prozent. Auch bei Vorräten für die eine Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Wertminderung zu 100 Prozent. Bei Wegfall der Gründe, welche zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 0,16 % vorgenommen.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten**, wird zum Nennbetrag angesetzt.

Auszahlungen des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen** betreffen ungewisse Verbindlichkeiten, erwartete Steuernachzahlungen, offene Rechtsstreitigkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins, wie er von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden ist, abgezinst.

Einflüsse aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis erfasst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf der Passivseite sind als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) und das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) angewendet. Gemäß § 256a Satz 2 HGB kommen diese Prinzipien bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger nicht zur Anwendung.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,25 % ($V_{j.}$: 32,51 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Dieser ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei Gebäuden und Drohverlustrückstellungen sowie den Ansatz körperschafts- und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden saldiert. Die Schulden aus gegenüber Arbeitnehmern bestehenden, langfristig fälligen Verpflichtungen werden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

in TEUR	Entgeltlich erworbene Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
01.01.2025	78.144	860	1.535	80.539
Zugänge SMA Solar Technology AG	650	0	0	650
Abgänge (-)	3.349	0	0	3.349
Umbuchungen	0	0	-549	-549
31.12.2025	75.445	860	986	77.291
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2025	76.483	860	986	78.329
Zugänge SMA Solar Technology AG	1.052	0	0	1.052
Abgänge (-)	3.349	0	0	3.349
Umbuchungen	0	0	0	0
31.12.2025	74.186	860	986	76.032
Nettobuchwert 31.12.2025	1.259	0	0	1.259
Nettobuchwert 31.12.2024	1.661	0	549	2.210

2. Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen/ Maschinen	Betriebs-/ Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2025	231.234	66.026	198.115	26.479	521.854
Zugänge SMA Solar Technology AG	2.531	1.847	6.377	3.564	14.319
Abgänge (-)	35	1.001	41.853	0	42.889
Umbuchungen	4.480	6.441	8.536	-18.908	549
31.12.2025	238.210	73.313	171.175	11.135	493.833
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2025	125.361	42.767	161.568	1.293	330.989
Zugänge SMA Solar Technology AG	6.393	10.099	21.345	0	37.837
Abgänge (-)	35	936	41.406	0	42.377
Umbuchungen	0	0	0	0	0
31.12.2025	131.719	51.930	141.507	1.293	326.449
Nettobuchwert 31.12.2025	106.491	21.383	29.668	9.842	167.384
Nettobuchwert 31.12.2024	105.873	23.259	36.547	25.186	190.865

3. Finanzanlagen

in TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Ausleihungen an Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	Sonstige Ausleihungen	Summe
Anschaffungskosten					
01.01.2025	160.266	0	0	15	160.281
Zugänge SMA Solar Technology AG	0	0	0	1	1
Abgänge (-)	39.390	0	0	11	39.401
31.12.2025	120.876	0	0	5	120.881
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2025	22.815	0	0	0	22.815
Zugänge SMA Solar Technology AG	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge (-)	0	0	0	0	0
31.12.2025	22.815	0	0	0	22.815
Nettobuchwert 31.12.2025	98.061	0	0	5	98.066
Nettobuchwert 31.12.2024	137.451	0	0	15	137.466

4. Vorräte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.524	210.957
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.150	7.633
Fertige Erzeugnisse und Waren	90.475	176.697
Geleistete Anzahlungen	6.703	1.242
	201.852	396.529

Es werden Vorräte in Höhe von 201,9 Mio. Euro (d.s. 23,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Saldo der Wertberichtigungen per Stichtag 31.12.2025 beträgt 228,3 Mio. Euro (Vj.: 120,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2025 wurden, aufgrund angepasster Zukunftsannahmen hinsichtlich Reichweiten und Absatzmengen, Wertberichtigungen in Höhe von 108,1 Mio. Euro (Vj.: 94,5 Mio. Euro) erfolgswirksam erfasst. Enthalten sind insbesondere Abwertungen für Überbestände von Rohmaterial für den Bau von Wechselrichtern, welche voraussichtlich nicht mehr in die Produktion einfließen werden. Hierbei legt die SMA Solar Technology AG zur Ermittlung der Überbestände einen Zeithorizont von 36 Monaten für den Verbrauch von Rohmaterial zugrunde. Weiter sind Abwertungen für Material aufgrund von mangelnder Gängigkeit enthalten, welche auf der Analyse des Verbrauchs der vergangenen 12 bis 36 Monate beruhen. Auch bei Vorräten, für die eine ursprüngliche Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben war, erfolgte eine Wertminderung zu 100 Prozent.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.441	60.377
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	190.888	208.866
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	224
Sonstige Vermögensgegenstände	47.432	55.795
	290.761	325.262

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Wertberichtigungen in Höhe von 18,7 Mio. Euro enthalten (Vj.: 16,7 Mio. Euro), davon entfallen 0,5 Mio. Euro (Vj.: 0,8 Mio. Euro) auf Pauschalwertberichtigungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 181,6 Mio. Euro (Vj.: 200,7 Mio. Euro) und kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vj.: 8,2 Mio. Euro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten wie in den Vorjahren die Forderungen gegen die Finanzverwaltung, Ansprüche auf ausländische Vorsteuer, Forderungen gegen die öffentliche Hand sowie debitorische Kreditoren. Ferner sind hier Sicherheiten gegenüber Lieferanten in Höhe von 28,6 Mio. Euro (Vj.: 32,9 Mio. Euro) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die sonstigen Vermögensgegenstände um 8,4 Mio. Euro aufgrund der Reduzierung der Umsatzsteuerforderungen sowie der Sicherheiten gegenüber Lieferanten.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 28,6 Mio. Euro (Vj.: 32,9 Mio. Euro) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben, wie im Vorjahr, Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten enthält Sichtguthaben.

7. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 9,0 Mio. Euro (Vj.: 8,6 Mio. Euro) beinhaltet Auszahlungen für Aufwendungen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren anfallen. Im Wesentlichen enthalten sind Aufwendungen für die Wartung von Software.

8. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft besteht zum Stichtag aus 34,7 Mio. Euro auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich auf 34.700.000. Auf sie entfällt jeweils ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3,4 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von oder die Beteiligung an Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, b) zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, c) um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen und d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der

neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt des Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Des Weiteren ist der Vorstand bis zum 30. Mai 2026 ermächtigt, für die Gesellschaft eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Ein eventuelles Andienungsrecht kann unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter anderem zur Veräußerung verwendet werden. Die Veräußerung kann unter in der Ermächtigung näher bestimmten Bedingungen unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgen. Die aufgrund einer solchen Ermächtigung erworbenen Aktien können eingezogen werden, wobei die Einziehung auch im Wege der Kapitalherabsetzung erfolgen kann.

Die Kapitalrücklage enthält zum Stichtag das Agio aus dem Börsengang 2008 in Höhe von 124,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen enthalten zum Stichtag neben der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. Euro andere Gewinnrücklagen aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Nachfolgende Beteiligungen sind nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt worden.

BaFin-ID	Aktionär	Stimmrechtsanteile			
		§ 33 WpHG (Prozent)	§ 38 WpHG (Prozent)	§ 39 WpHG (Prozent)	Zurechnung nach § 34 Abs. 2 WpHG (Prozent)
40024805	cdw Stiftung Sitz: Kassel	8,65	0,00	8,65	0,00
61015142	Cramer, Lars	9,99	0,00	9,99	0,00
40022060	Danfoss A/S Sitz: Nordborg, Dänemark	20,00	0,00	0,00	0,00
40022061	Bitten og Mads Clausens Fond, Dänemark	0,00	0,00	0,00	20,00
60201863	Drews, Peter	4,76	0,00	0,00	0,00
61015143	Salzmann, Verena	4,99	0,00	4,99	0,00
61015144	Kleinkauf, Uwe	5,44	0,00	6,33	0,89
61005607	Wetlaufer, Reiner	4,76	0,00	0,00	0,00

9. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für steuerpflichtige Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (EU-GA-Programm) gebildet.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	0	8.436
Sonstige Rückstellungen	277.067	249.280
davon Personalbereich	60.378	53.152
davon Produktions- und Absatzbereich	152.410	150.734
	277.067	257.716

Die Rückstellungen des Produktions- und Absatzbereiches wurden insbesondere für Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Die Gewährleistungsrückstellungen werden mit einem Betrag von insgesamt 144,7 Mio. Euro (d.s. 16,5 % der Bilanzsumme, Vj.: 144,0 Mio. Euro) ausgewiesen. Bei Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen werden neben konkreten Einzelsachverhalten auch Rückstellungen für zu erwartende Geräteausfälle während des

Gewährleistungszeitraums berücksichtigt. Für die Ermittlung der Rückstellungszuführung werden auf Ebene der jeweiligen Produktgruppe Ausfallraten und um Gewinnaufschläge bereinigte durchschnittliche Reparaturkosten berechnet und mit der tatsächlichen Absatzmenge multipliziert. Weiterhin wird unter diesem Posten eine Rückstellung für Kundenboni ausgewiesen.

Die Rückstellungen im Personalbereich betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für beschlossene Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 30,4 Mio. Euro (Vj.: 33,4 Mio. Euro). Diese wurde auf Grundlage eines formalen Restrukturierungsplans erfasst. Zur Ermittlung ihrer Höhe wurden Annahmen hinsichtlich der durchschnittlichen Gehälter, des Alters sowie der Betriebszugehörigkeit und Unterhaltsverpflichtungen der jeweiligen Mitarbeiter*innen getroffen. Die Konditionen des Freiwilligenprogramms hinsichtlich der Bestandteile einer möglichen Abfindungshöhe betroffener Mitarbeiter*innen wurden mit der Arbeitnehmervertretung verhandelt und im Dezember 2025 bekanntgegeben. Mit dem Abfluss des überwiegenden Teils wird im Laufe des Geschäftsjahres 2026 gerechnet.

Des Weiteren sind Urlaubs- und Gleitzeitguthaben enthalten.

Ferner sind in den Rückstellungen ein Anstieg der Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 30,1 Mio. Euro auf 45,7 Mio. Euro (Vj.: 15,6 Mio. Euro) zu verzeichnen.

In 2009 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Lebensarbeitszeitkonten eingeführt. Mitarbeiter*innen können unter bestimmten Bedingungen Zeitguthaben oder Sondervergütungen auf diese Wertkonten umbuchen lassen und später aus den unter Berücksichtigung von Erträgen fortgeschriebenen Guthaben bezahlte Freistellungen in Anspruch nehmen. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Schulden wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Vermögensgegenständen verrechnet, wie auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge. Die Berechnung der Rückstellungshöhe erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Es wird ein Rechnungszinsfuß von 2,96 % und eine erwartete Rendite des Planvermögens/Sicherungskontos von 3,10 % p. a. berücksichtigt. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzanlagen betragen 9.628 TEUR (Vj.: 5.490 TEUR), der beizulegende Zeitwert dieser

Finanzanlagen sowie der Erfüllungsbetrag der sonstigen Rückstellungen betragen 9.618 TEUR (Vj.: 5.544 TEUR). In Anlehnung an IDW RS HFA 30 n. F., Tz. 74 wurden die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten in Höhe des Zeitwerts der zugehörigen Sicherungskonten angesetzt. In Höhe des Differenzbetrages (10 TEUR) zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB. Die entsprechend verrechneten Zinsaufwendungen betragen 10 TEUR (Vj.: Zinsertrag 54 TEUR).

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Für die Berechnung der Sterbegeldverpflichtungen wird das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) angewendet. Für die Abzinsung wird in beiden Fällen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt (2,22 % p. a.; Vj.: 1,96 % p. a.).

In 2022 hat die SMA Solar Technology AG wertbasierte Altersteilzeitkonten eingeführt. Mitarbeiter*innen können unter bestimmten Bedingungen Altersteilzeit im sog. Blockmodell (je hälftige aktive und passive Arbeitsphase) in Anspruch nehmen. Die Finanzierung der Passivphase erfolgt über die Einbehaltung der hälftigen Vergütung in der Aktivphase unter Berücksichtigung von Erträgen und fortgeschriebenen Guthaben. Zur Sicherung dieser Zusagen wurden diese an den jeweiligen Anspruchsberechtigten abgetreten und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Berechnung der Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von mehr als einem Jahr zugrunde gelegt (1,88 % p. a.; Vj.: 1,49 %).

Ferner wird unverändert ein Gehaltstrend von 3,00 % p. a. und eine unternehmensübliche Fluktuationswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Allen versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde.

11. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

in TEUR	31.12.2025				31.12.2024			
	davon Restlaufzeit				davon Restlaufzeit			
	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	45.191	45.191	0	0	145.236	145.236	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.818	85.818	0	0	56.620	56.620	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.784	106.784	0	0	92.731	92.731	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84.810	84.810	0	0	66.877	66.877	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.146	17.946	1.200	0	23.567	22.367	1.200	0
davon aus Steuern	3.386	3.386	0	0	3.279	3.279	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2	2	0	0	7	7	0	0
	341.749	340.549	1.200	0	385.031	383.831	1.200	0

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Kreditlinie (Revolving Credit Facility, kurz „RCF“) vereinbart, welche zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 380 Mio. Euro betrug. In Nachverhandlungen nach dem Abschlussstichtag wurde die Gesamthöhe auf 350 Mio. Euro reduziert. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel „Nachtragsbericht“. Die Kreditlinie steht der SMA Solar Technology AG für Avale und Cash-Ziehungen zur Verfügung. Per Stichtag 31. Dezember 2025 betrug die Inanspruchnahme in Form von Avalen 125,6 Mio. Euro und in Form von Cash-Ziehungen 45 Mio. Euro. Die verbliebene RCF-Kreditlinie betrug 175 Mio. Euro für weitere Cash-Ziehungen sowie 34,5 Mio. Euro für Avale. Im Rahmen der RCF ist eine Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten getroffen worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestehen diese aus einer Sicherungsübereignung über 200 Mio. Euro sowie einer Forderungsabtretung über 100 Mio. Euro. Die Summe der insgesamt bestehenden Kreditlinien zum Stichtag beträgt insgesamt 388,1 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem Darlehen in Höhe von 50,0 Mio. Euro (Vj.: 38,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 34,8 Mio. Euro (Vj.: 28,6 Mio. Euro).

13. Haftungsverhältnisse

Die Gesamthöhe an ausgegebenen selbstschuldnerischen Bürgschaften für Verpflichtungen von (nicht konsolidierten) Beteiligungen beträgt zum Stichtag 30 TEUR (Vj.: 30 TEUR). Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist gering, da Verstöße gegen die gegebenen Zusagen nicht zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurden Haftungserklärungen herausgereicht, die die Begünstigten hinsichtlich der Vertragserfüllung durch vollkonsolidierte Tochtergesellschaften absichern sollen. Im Falle der Nichterfüllung haftet die SMA Solar Technology AG vornehmlich unbegrenzt für die vertraglichen Verpflichtungen der besicherten Tochtergesellschaften. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da eine Einstellung des Geschäftsbetriebes der Tochtergesellschaften nicht wahrscheinlich ist und die besicherten Gesellschaften derart ausgestattet sind, dass sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

12. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für den Garantieverlängerungszeitraum bei Wechselrichtern sowie für Service- und Wartungsverträge.

14. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich zukünftig voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die ermittelten passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Sonderabschreibungen oder abweichenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Wertansätzen der Sachanlagen sowie langfristigen sonstigen Rückstellungen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten drei Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Der Ermittlung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz der SMA Solar Technology AG zugrunde gelegt. Der kombinierte Ertragsteuersatz setzt sich aus Körperschaftsteuer-, Solidaritätszuschlags- sowie Gewerbesteuerersatz zusammen und beläuft sich derzeit auf 32,25 % (Vj.: 32,51 %). Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Überhang der aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

15. Angaben zu den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Miet-, Software- und Leasingverträgen. Die künftigen Zahlungen bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Verträge haben folgende Fälligkeiten:

in TEUR	31.12.2025
Fälligkeit unter 1 Jahr	40.389
Fälligkeit 1 bis 5 Jahre	64.254
Fälligkeit über 5 Jahre	58.575
	163.218

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 163,2 Mio. Euro enthalten im Wesentlichen Mietverpflichtungen in Höhe von 94,6 Mio. Euro und Verpflichtungen aus Softwareverträgen in Höhe von 53,0 Mio. Euro. Darüber hinaus bestanden finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten aus dem Bestellobligo für erteilte Aufträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

Im Januar 2025 erfolgte die Übernahme einer neuen Produktionshalle, für die ein langfristiger Mietvertrag im Rahmen einer Sale &

Leaseback-Vereinbarung geschlossen wurde. Die Auswirkungen auf Mietaufwendungen aus diesem Leasingverhältnis belaufen sich für die gesamte Laufzeit des Mietvertrages auf einen höheren zweistelligen Millionenbetrag.

16. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken für United States Dollar mit einem Nominalwert von 61.568 TEUR. Für die Folgebewertungen sind die beizulegenden Zeitwerte relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Zeitwert kann positiv oder negativ sein. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte dürfen dagegen nicht angesetzt werden. Die Bewertung erfolgte bei den Termingeschäften unter Einbezug der Euro Short-Term Rate, als risikofreien Referenzzinssatz und unter Berücksichtigung des Kontraktterminkurses, der verbleibenden Zeit bis zur Fälligkeit der Kontrakte zum Bewertungszeitpunkt und der Terminkurse zum Bewertungsstichtag. Die Parameter, die in dem Bewertungsmodell benutzt wurden, sind aus Marktdaten abgeleitet. Der Bewertung liegt die Mark-to-Market-Methode zu Grunde.

Die Devisentermingeschäfte weisen zum 31. Dezember 2025 einen positiven Marktwert von 564 TEUR aus, sodass keine Rückstellung für drohende Verluste gebildet wurde. Daneben gibt es keine weiteren derivativen Finanzinstrumente.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung erfolgt gemäß den Incoterms zum Zeitpunkt des handelsrechtlichen Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch und nach Produktbereichen wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Ziellmärkte		
EMEA	590.159	692.549
Americas	492.457	579.149
APAC	160.144	158.647
Erlösschmälerungen (-)	-13.983	-24.714
	1.228.777	1.405.631

Produktbereiche		
Home & Business Solutions	224.176	359.044
Large Scale & Project Solutions	1.004.870	1.042.124
Übrige Geschäftsfelder	13.714	29.177
Erlösschmälerungen (-)	-13.983	-24.714
	1.228.777	1.405.631

Bei den Erlösschmälerungen handelt es sich im Wesentlichen um Boni und Skonti.

18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in selbsterstellte Testbereiche, Testschränke, diverses Labor- und Testequipment inklusive der dazugehörigen Software und Produktionsequipment.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen in Höhe von 45,4 Mio. Euro (Vj.: 42,8 Mio. Euro), Erträge aus Kurssicherungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vj.: 0,4 Mio. Euro), Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vj.: 23,7 Mio. Euro) und Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vj.: 18,5 Mio. Euro). Außerdem sind weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 13,4 Mio. Euro (Vj.: 3,3 Mio. Euro) enthalten. Im Wesentlichen umfassen diese einen hohen einstelligen Millionenbetrag für eine Ausgleichszahlung einer Schadensregulierung.

20. Materialaufwand

in TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	821.171	838.765
Bezogene Leistungen	132.307	129.314
	953.478	968.079

In der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren werden Wertminderungsaufwendungen im Rahmen von Werthaltigkeitstests in Höhe von 108,0 Mio. Euro (Vj.: 90,2 Mio. Euro) ausgewiesen. In den bezogenen Leistungen sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vj.: 12,0 Mio. Euro) enthalten.

21. Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	217.834	240.913
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.741	37.859
	256.575	278.772

Unter „Löhne und Gehälter“ ist unter anderem eine Zuführung zur Rückstellung für beschlossene Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (Vj.: 33,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ enthält Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vj.: 1,3 Mio. Euro).

22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erhöhten sich um 13,3 Mio. Euro auf 38,9 Mio. Euro (Vj.: 25,6 Mio. €). Davon betrafen 16,9 Mio. Euro (Vj.: 4,2 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Maschinen und Produktionsanlagen im Zusammenhang mit dem reduzierten Umsatzniveau und revidierten Marktwachstumserwartungen in der Division Home & Business Solutions.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Betriebs- und Verwaltungsaufwand in Höhe von 113,6 Mio. Euro (Vj.: 141,8 Mio. Euro), Vertriebsaufwendungen in Höhe von 63,3 Mio. Euro (Vj.: 72,1 Mio. Euro), Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 77,4 Mio. Euro (Vj.: 56,5 Mio. Euro), Buchverlust aus dem Verkauf eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 37,0 Mio. Euro (Vj.: 0 Mio. Euro), Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 31,1 Mio. Euro (Vj.: 14,7 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kurssicherung in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vj.: 3,0 Mio. Euro). Die Zuführungen zu Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 33,5 Mio. Euro (Vj.: 16,9 Mio. Euro). Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vj.: 2,0 Mio. Euro) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vj.: 0,5 Mio. Euro) berücksichtigt.

24. Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	6.081	6.673
davon aus verbundenen Unternehmen	6.081	6.673
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	267	1.108
davon aus verbundenen Unternehmen	267	1.105
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	515
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.910	3.681
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.339	6.751
davon an verbundene Unternehmen	1.110	362
	919	4.196

Der Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vj.: 1,6 Mio. Euro). Die Erträge aus Beteiligungen sanken um 0,6 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro (Vj.: 6,7 Mio. Euro). Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Dividendenzahlungen der verbundenen Unternehmen aus der Region EMEA von 6,1 Mio. Euro (Vj.: 3,7 Mio. Euro) und verringerten Dividendenzahlungen aus der Region APAC von 0,0 Mio. Euro (Vj.: 3,0 Mio. Euro). Weiterhin verringerten sich die Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an ein verbundenes Unternehmen um 0,8 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro (Vj.: 1,1 Mio. Euro) und die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich um 2,5 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro (Vj.: 6,8 Mio. Euro).

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2025	2024
Ertragsteuern laufendes Jahr	245	530
Ertragsteuern Vorjahre	-121	418
	124	948

Latente Steuern sind im Steuerergebnis nicht enthalten. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

26. Bilanzverlust (Vj.: Bilanzgewinn)

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG vom 03. Juni 2025 wurde aus dem Bilanzgewinn der SMA Solar Technology AG zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzverlust von 13.355.507,28 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

E. SONSTIGE ANGABEN

27. Anzahl der Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug:

	2025	2024
Entwicklung	563	597
Produktion und Service	1.307	1.425
Vertrieb und Verwaltung	832	952
	2.702	2.974
Auszubildende und Praktikanten	82	98
Zeitarbeitskräfte	132	201
	2.916	3.273

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl wurde wie im Vorjahr zur verbesserten Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen nach § 1 Abs. 2 Satz 5 PubLG ermittelt.

28. Gesellschaftsorgane

Dem Vorstand der SMA Solar Technology AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr.-Ing. Jürgen Reinert Vorstandsvorsitzender, Vorstandssprecher Vorstand Strategie, Innovation, Divisionen Home & Business Solutions und Large Scale & Project Solutions, Vertrieb & Service, Kommunikation & Nachhaltigkeit	Mitglied des Beirates der KraftPowercon, Schweden
Olaf Heyden Vorstand Transformation, Operations, Personal und Digitalisierung/IT (ab 14.02.2025)	
Barbara Gregor Vorstand Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision (bis 30.04.2025)	
Dr. Kaveh Rouhi Vorstand Accounting & Tax, Finance & Controlling, Real Estate Management (CREM), Investor Relations, Recht, Governance, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision (ab 01.05.2025)	

Der Aufsichtsrat der SMA Solar Technology AG setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter*innen :

Dr. Ralph Lässig (seit 03.06.2025), Unternehmensberater, Vorsitzender
Uwe Kleinkauf, Geschäftsführer WELL GROUP GmbH & Co. KG und WELL development GmbH, stellv. Vorsitzender
Kim Fausing (bis 03.06.2025), Geschäftsführer und CEO Danfoss A/S, stellv. Vorsitzender
Constanze Hufenbecher, Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten
Ilonka Nussbaumer, Executive Vice President HR Danfoss A/S
Dr. Frank Possel-Dölken (seit 03.06.2025), Geschäftsführer Phoenix Contact GmbH & Co. KG
Alexa Siebert (bis 03.06.2025), selbstständige Unternehmensberaterin und Steuerberaterin, Geschäftsführerin Syn Consulting und Beteiligungsgesellschaft UG
Jan-Henrik Supady, Geschäftsführender Gesellschafter Liesner & Co. GmbH

Arbeitnehmervertreter*innen :

Martin Breul, Angestellter, Senior Support Engineer
Johannes Häde, leitender Angestellter, Elektroingenieur (bis 03.06.2025)
Yvonne Siebert, Angestellte, Technische Redakteurin (bis 03.06.2025)
Lidia Thelemann, Angestellte, Kundenberaterin (seit 03.06.2025)
Dr.-Ing. Matthias Victor, leitender Angestellter, Elektroingenieur
Jörg Wienand, Angestellter, Senior Project Manager (seit 03.06.2025)
Oliver Dietzel, Gewerkschaftssekretär IG Metall
Romy Siegert, Gewerkschaftssekretärin IG Metall

Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Constanze Hufenbecher, Mitglied des Gesellschafterausschusses und Aufsichtsrats der Voith GmbH & Co. KGaA, Heidenheim und Mitglied im Board of Directors bei Sweco AB, Stockholm/Schweden

Dr. Ralph Lässig, Mitglied des Aufsichtsrats der ODU Gruppe, Mühl-dorf am Inn und Mitglied des Beirats der VB-Industries, Hamburg

Dr. Frank Possel-Dölken, Mitglied des Aufsichtsrats der Aerzener Maschinenfabrik GmbH, Aerzen

Lidia Thelemann, Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugenossenschaft 1946 Kassel eG, Kassel

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 4,1 Mio. Euro (Vj.: 3,8 Mio. Euro), davon sind 0,9 Mio. Euro (Vj.: 1,7 Mio. Euro) variable Bezüge. Die Wahrnehmung von Aufgaben bei Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder wird nicht separat vergütet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 0,8 Mio. Euro (Vj.: 0,8 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine variablen Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Vorstandsmitglieder halten zum Stichtag insgesamt einen Anteil von 0,18 % (Vj.: 0,12 %) und Aufsichtsratsmitglieder einen Anteil von insgesamt 5,44 % (Vj.: 5,44 %) der Aktien. Familienmitglieder von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern halten einen Anteil von 1,78 % der Aktien. Die Bezüge für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind individualisiert in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der vollständige Vergütungsbericht ist veröffentlicht im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts 2025 der SMA Solar Technology AG.

29. Anteilsbesitz

Die Angaben zu Unternehmen, an denen die SMA Solar Technology AG zum Bilanzstichtag Beteiligungen hält, sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

30. Honorare des Abschlussprüfers

Die SMA Solar Technology AG hat von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, da das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben wird.

31. Erklärung gemäß § 161 AktG zum deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat am 04. Dezember 2025 abgegeben und dauerhaft auf der Internetseite unter www.IR.SMA.de zugänglich gemacht.

32. Konzernabschluss

Die SMA Solar Technology AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2025 für den größten und kleinsten Kreis einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und nachfolgend im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

33. Globale Mindestbesteuerung

Die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) wurden in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 in Kraft getreten. Gem. § 101 MinStG finden die Regelungen des Mindeststeuergesetzes erstmalig auf Wirtschaftsjahre Anwendung, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen und sind daher für das Berichtsjahr anwendbar.

Die SMA Solar Technology AG und ihre Tochtergesellschaften fallen seit dem Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen, da die entsprechenden Größenkriterien erfüllt werden. Die SMA Solar Technology AG, als oberste Muttergesellschaft i.S.d. §§ 4 Abs. 3 Nr. 1 MinStG, wäre nach § 3 Abs. 1 und 3 MinStG als Gruppenträgerin im Grundsatz zur Zahlung einer etwaig entstehenden Ergänzungssteuer verpflichtet.

Die SMA Solar Technology AG hat zum Abschlussstichtag eine Analyse auf Basis der verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt, um zu prüfen, ob die CbCR Safe Harbour Regelungen auf Basis dieser Daten einschlägig sind. Auf Grundlage dieser Analyse kann in sämtlichen Ländern der Unternehmensgruppe entweder bereits im Rahmen der übergangsweisen CbCR Safe Harbour Regelungen oder im Rahmen einer vereinfachten Vollberechnung mindestens ein effektiver Steuersatz von 15% erreicht werden, sodass sich kein Steuererhöhungsbetrag für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sollte.

Die SMA Solar Technology AG verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie über Geschäftseinheiten im Sinne des MinStG tätig ist, und passt die bestehenden Reporting und Compliance Prozesse im Hinblick auf eine zukünftige lokale und zentrale Ermittlung der Top-up tax Belastung sowie im Hinblick auf die zukünftige Abgabe des Mindeststeuerberichts und der entsprechenden Steuererklärungen an.

Die SMA Solar Technology AG wendet die in § 274 Abs. 3 HGB enthaltene Ausnahmeregelung an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder eines ausländischen Mindeststeuergesetzes zu bilanzieren sind.

34. Nachtragsbericht

Die erheblichen Wertberichtigungen auf Vorräte infolge eingetrübter Marktaussichten in der Division Home & Business Solutions führten im Geschäftsjahr 2025 jedoch dazu, dass die bis dahin vereinbarten Mindestanforderungen an bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) unterschritten worden wären. In proaktiven Verhandlungen mit dem Bankenconsortium wurden die Kreditbedingungen erfolgreich neu strukturiert. SMA hat nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 Verhandlungen mit dem Bankenkreis zuende geführt, in deren Rahmen die Financial Covenants an die geänderte Geschäftsplanung angepasst und der Umfang der Kreditlinie auf 350,0 Mio. Euro reduziert wurde. Hiervon stehen insgesamt 150,0 Mio. Euro für Cash-Ziehungen zur Verfügung, wobei ein Betrag von 50,0 Mio. Euro nur für bestimmte Zwecke zur Verfügung steht. Maximal 200,0 Mio. Euro stehen für Avale zur Verfügung. Die mit den Kreditgebern unter der Revolving Credit Facility neu vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf die Eigenkapitalquote sowie das EBITDA im Verhältnis zu Finanzverbindlichkeiten (sog. Leverage). Die neuen Schwellenwerte wurden so bemessen, dass sie auch bei einer gewissen über die Planung hinausgehenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Zur Besicherung wurden sämtliche Forderungen der SMA Solar Technology AG abgetreten und Sicherheiten am Vorratsvermögen und Immobilienvermögen der SMA gewährt.

Am 20. Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA, dass die unter Berufung auf das Notstandsgesetz »International Emergency Economic Powers Act« (IEEPA) im Jahr 2025 zusätzlich verhängten Zölle rechtswidrig seien. Aus dem Urteil ergeben sich, nach gegenwärtigem Diskussionsstand, keine Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Die regulatorische Reforminitiative im europäischen und insbesondere deutschen Energiemarkt – etwa zur Neuordnung von Netzanschluss und Kapazitätsprozessen sowie der Fördermechanismen – bringen eine neue Dynamik in den Markt. Gleiches gilt für die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen und militärischen Konflikte im Nahen Osten. Die erhöhte Volatilität an den Energie und Transportmärkten könnte sich belastend auf Kostenstrukturen und Lieferketten der SMA Gruppe auswirken und gleichzeitig möglicherweise Nachfrageimpulse für PV-Lösungen setzen.

Die Ausprägungen dieser Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkungen im Geschäftsjahr 2026 werden derzeit von der SMA Gruppe geprüft.

Niestetal, den 12. März 2026

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Olaf Heyden

Dr. Kaveh Rouhi

Anteilsbesitz der SMA Solar Technology AG zum 31. Dezember 2025

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital (TEUR) nach IFRS	Jahresergeb- nis (TEUR) nach IFRS
SMA Altenso GmbH	Fritzlar, Deutschland	100%	66.641	26.156
Altenso Africa (Pty) Ltd	Kapstadt, Südafrika	100%	² 1.833	-195
Altenso Projects GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	² 24	-1
Altenso Australia Pty Ltd	North Sydney, Australien	100%	² 509	-497
AE Development Holdings 2023 Trust	Sydney, Australien	50%	² 17.373	-827
Altenso & Infineries Holding Oy	Helsinki, Finnland	50%	^{2,3} 0	0
SMA America Holdings, LLC	Denver, USA	100%	52.256	-4.976
SMA Solar Technology America LLC	Rocklin, USA	100%	² 28.957	21.914
SMA Australia Pty. Ltd.	North Sydney, Australien	100%	21.054	3.289
SMA Benelux BV	Mechelen, Belgien	100%	¹ 1.760	163
SMA Nederland B.V.	Amersfoort, Niederlande	100%	² 511	56
SMA France S.A.S.	Saint Priest, Frankreich	100%	3.878	2.207
SMA Ibérica Tecnología Solar, S.L.	Sant Cugat del Vallès (Barce- lona), Spanien	100%	2.459	569
SMA Immo Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	26	0
SMA Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100%	2.782	1.336
SMA Japan Kabushiki Kaisha	Tokio, Japan	100%	2.617	491
SMA Magnetics sp. z o.o.	Modlniczka, Polen	100%	22.499	-19.542
SMA Middle East Limited	Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	100%	170	0
SMA Solar Technology Middle East DMCC	Dubai, Vereinigte Arabische Emi- rate	100%	² 521	160
SMA Solar Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	11	0
SMA Solar India Private Limited	Thane, Indien	100%	¹ 4.384	149
SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH	Niestetal, Deutschland	100%	16	-1
SMA Solar Technology Canada Inc.	Vancouver, Kanada	100%	2.664	4.653
SMA Solar Technology de México S. de R.L. de C.V.	Santiago de Querétaro, Mexico	100%	127	-3
SMA Solar Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100%	1.221	121
SMA Solar Technology South Africa (Pty.) Ltd.	Kapstadt, Südafrika	100%	-100	-862
SMA Solar Turkey Teknoloji Limited Şirketi	Istanbul, Türkei	100%	29	-39
SMA Solar UK Ltd.	Banbury, Großbritannien	100%	1.280	175
SMA South America SpA	Santiago, Chile	100%	1.657	109
SMA Brasil Tecnologia Solar Ltda.	São Paulo, Brasilien	100%	² 530	84

¹ Davon werden 0,1 % von der SMA Solar Technology Beteiligungs GmbH gehalten.

² Indirekte Beteiligung

³ Es lagen zur Abschlusserstellung keine Daten zum Geschäftsjahr 2025 vor.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Niestetal, den 12. März 2026

SMA Solar Technology AG

Der Vorstand

Dr.-Ing. Jürgen Reinert

Olaf Heyden

Dr. Kaveh Rouhi

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SMA Solar Technology AG, Niestetal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SMA Solar Technology AG, Niestetal – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der SMA Solar Technology AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten

Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION
2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE
3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN

1. PERIODENGERECHTE ERLÖSREALISATION

Sachverhalt

Es werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.228,8 Mio. (Vorjahr EUR 1.405,6 Mio.) realisiert.

Bei diesem betragsmäßig bedeutsamen Posten besteht in Bilanzstichtagsnähe das Risiko, dass die Erlösrealisation nicht im richtigen Geschäftsjahr erfolgt. Dieses Risiko ergibt sich in Bilanzstichtagsnähe durch die Komplexität, für eine größere Anzahl von Umsatztransaktionen eine periodengerechte Umsatzrealisierung auch in den Fällen sicherzustellen, bei denen aufgrund von Lieferbedingungen wie DDP, DAP und DDU (sog. „D-Incoterms“) der Übergang der Verfügungsgewalt über die Ware auf den Kunden erst im Bestimmungsland oder bei der Verladung auf ein Schiff erfolgt.

Daher haben wir die periodengerechte Erlösrealisation in Bilanzstichtagsnähe speziell im Zusammenhang mit Lieferungen unter vertraglicher Vereinbarung von D-Incoterms als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt D. „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter „17. Umsatzerlöse“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen einer Risikobeurteilung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den unterschiedlichen Umsatztransaktionen verschafft und

gewürdigt, ob die Vorgaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisierung für die unterschiedlichen Arten von Umsatztransaktionen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Des Weiteren haben wir umsatzbezogene Kontrollen im Verkaufsprozess identifiziert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Implementierung gewürdigt. Im Rahmen von Funktionsprüfungen haben wir anschließend die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen getestet. Zudem haben wir unterjährig stichprobenartig die Existenz und die Höhe der erfassten Umsätze geprüft. Dazu haben wir die Buchungen in den Umsatzkonten mit den zugrunde liegenden Kundenverträgen sowie den Ausgangsrechnungen und Zahlungs- bzw. Liefernachweisen von Dritten abgeglichen und uns davon überzeugt, dass die Nachweise die buchmäßige Erfassung in der richtigen Höhe und im richtigen Geschäftsjahr belegen.

Schließlich haben wir Umsatztransaktionen mit Bilanzstichtagsnähe und risikobehafteten D-Incoterms identifiziert. Auf Basis von Stichproben haben wir Prüfungshandlungen in Bezug auf die sachgerechte Umsatzerfassung in der richtigen Höhe und in der richtigen Periode anhand der Kundenverträge und durch Abgleich der Ausgangsrechnungen mit den Liefernachweisen von Dritten durchgeführt.

2. FOLGEBEWERTUNG DER VORRÄTE

Sachverhalt

Es werden Vorräte in Höhe von EUR 201,9 Mio. (rd. 23,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 396,5 Mio.) ausgewiesen. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 228,3 Mio. (Vorjahr EUR 120,2 Mio.) berücksichtigt.

Die Ermittlung der Wertberichtigungen ist ermessensbehaftet und bedingt durch die Vielzahl der Materialien des Vorratsvermögens komplex. Die Werthaltigkeitsbeurteilung basiert auf mehreren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter: Einschätzungen zur Gängigkeit der Vorräte sowie für Überbestände von nicht produktspezifischen Materialien und für abgekündigte Produkte, ob diese Erzeugnisse voraussichtlich noch in den Absatzprozess einfließen oder anderweitig im Servicegeschäft verwendbar sind. Dabei legt die SMA Solar Technology AG für die Abschätzung der Gängigkeit einen Zeithorizont von 36 Monaten zugrunde. Bei Vorratsvermögensgegenständen, die in ein abgekündigtes Produkt eingehen und für die keine Verwendungsmöglichkeit im Servicegeschäft gesehen wird, erfolgt eine Wertberichtigung zu 100 %. Auch bei Vorräten für die eine Reichweite von mehr als 36 Monaten ermittelt wurde, deren Werthaltigkeit über diesen Zeitraum hinaus jedoch nicht mehr gegeben ist, erfolgt eine Wertminderung zu 100 %.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehaftete und komplexe Ermittlung der Wertberichtigungen auf das

Vorratsvermögen und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Wertberichtigungen auf Vorräte sind in Abschnitt B. „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt C. „Angaben zur Bilanz“ unter „4. Vorräte“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Vorräte haben wir die Vorgehensweise zur systemseitigen und manuellen Ermittlung der Wertberichtigungen aufgenommen und eine Aufbau- und Funktionsprüfung von wertberichtigungsrelevanten Kontrollen durchgeführt.

Weitergehend haben wir uns von der Angemessenheit und der korrekten systemseitigen Anwendung der unternehmensspezifischen Abwertungsregelungen zur Gängigkeit sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen überzeugt.

Auch haben wir bei Materialien, für die eine Abkündigung vorliegt oder die in ein abgekündigtes Produkt eingehen, sowie für Überbestände mit einer Reichweite von mehr als 36 Monaten basierend auf einer risikoorientierten, bewussten Auswahl die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob diese Vorräte noch in den Produktionsprozess eingehen oder anderweitig im Service verwendbar sind. Zudem haben wir die Ermittlung der auf dieser Einschätzung vorgenommenen Abwertungshöhe bzw. Wertaufholungen sowie deren sachgerechte Verbuchung gewürdigt. Schließlich haben wir uns basierend auf einer Stichprobe davon überzeugt, dass die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und der fertigen Erzeugnisse nach dem Grundsatz der verlustfreien Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB erfolgt ist.

Abschließend wurde von uns geprüft, ob die im Rahmen des handelsrechtlichen einkaufsseitigen Niederstwerttests ermittelten Abwertungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zutreffend ermittelt und sachgerecht verbucht wurden.

3. BEWERTUNG DER GEWÄHRLEISTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Gewährleistungsrückstellungen mit einem Betrag von insgesamt EUR 144,7 Mio. (rd. 16,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr EUR 144,0 Mio.) ausgewiesen.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken ist eine ermessensbehafte Ermittlung des nach vernünftiger

kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d. h. der erwarteten Gewährleistungsaufwendungen erforderlich. Eine besondere Komplexität ergibt sich durch die Vielzahl der zu betrachtenden Produktgruppen. Auf Ebene von Produktgruppen wird anhand von Erfahrungswerten der zurückliegenden Geschäftsjahre eine Prognose der Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle vorgenommen und diesen der Höhe nach die erwarteten Gewährleistungsaufwendungen zugeordnet. Der so ermittelte Erfüllungsbetrag wird dann auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Aufgrund des Risikos für den Jahresabschluss durch die ermessensbehafte und komplexe Bewertung sowie die betragsmäßige Höhe der Gewährleistungsrückstellungen sehen wir einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der SMA Solar Technology AG zu den Gewährleistungsrückstellungen sind in Abschnitt „B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „C. Angaben zur Bilanz“ unter „10. Rückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfung der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken haben wir die Vorgehensweise zur Ermittlung der Gewährleistungsrückstellungen aufgenommen und nachvollzogen, ob die Ermittlungssystematik den handelsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Für eine risikoorientierte bewusste Auswahl haben wir zunächst die sachgerechte Ermittlung der gewährleistungspflichtigen Schadensfälle der Vergangenheit geprüft und dann das gewählte Prognoseverfahren sowie die daraus vorgenommene Ableitung der erwarteten Fehlerentwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir uns von der korrekten Zuordnung der jeweiligen Fehlerbilder zu den relevanten Produktgruppen überzeugt. Zur Beurteilung der Belastbarkeit der Schätzungen der Häufigkeit der Fehlerbilder haben wir einen Abgleich der historischen Prognosen mit den tatsächlichen Ist-Schadensfällen der Vergangenheit vorgenommen. Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der ermittelten Anzahl der erwarteten Gewährleistungsfälle die Vollständigkeit und Richtigkeit der in die Berechnung eingegangenen Verkaufsmengen überprüft.

Anschließend haben wir die sachgerechte Ableitung der erwarteten Kosten für die Beseitigung der erwarteten Schäden pro Produktgruppe aus der Kostenrechnung geprüft. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Erfassung der Einzelkosten und die angemessene Berücksichtigung von Gemeinkosten nachvollzogen.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Abzinsung und von der zutreffenden buchhalterischen Erfassung der Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken im Jahresabschluss überzeugt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die

Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „smasolartechnology-ag-2025-12-31-de.xml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der SMA Solar Technology AG, Niestetal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernnachhaltigkeitserklärung
- den Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ im Kapitel „Corporate Governance“
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben. Diese umfassen
 - o den im Abschnitt „Zukunftsorientierter Entwicklungsansatz“ gekennzeichneten Absatz

- o den Abschnitt „Ganzheitliche Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft“
- o die geschätzten Werte im Abschnitt „Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen“
- o den Abschnitt „Strategische Positionierung als „Energiewendeunternehmen“ mit Fokus auf Systemen und Lösungen“
- o den Abschnitt „Grundsätze des internen Kontrollsystems“
- o den Abschnitt „Beschreibung des internen Kontrollsystems“
- o den Abschnitt „Gesamtaussage zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“
- o den Abschnitt „Die SMA Gruppe treibt die Digitalisierung der Energiewirtschaft voran“

Frankfurt am Main, 12. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gebhardt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

HAUPTVERSAMMLUNG 2025

Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzverlustes aus dem Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzverlust von 13.355.507,28 Euro in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

SMA Solar Technology AG

Niestetal

-Wertpapier-Kenn-Nummer A0DJ6J-

-ISIN DE000A0DJ6J9-